Umweltinspektionsbericht

Firma Standort:	Pauli & Sohn GmbH Industriestraße 20, 51597 Morsbach
Anlage:	*NE – Gießerei mit einer Schmelzleistung von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag Ziffer 3.4 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV*
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	28.11.2012 5 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

Genehmigungssituation
Betriebsorganisation/Beauftragter
Luftreinhaltung
Lärm/Erschütterung

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 21.10.1994
Genehmigungsbescheid vom 10.01.2010

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde*:*	Keine Mängelbeseitigung erforderlich

Anlage
Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.